

Dienstag den 19. November 1872.

(459b—3)

Nr. 7183.

Rundmachung

wegen Verpachtung mehrerer Aerial-Weg- und Brücken-Mauthen in Kärnten.

Von der k. k. Finanzdirection in Klagenfurt wird wiederholt bekannt gemacht, daß mehrere Aerial-Mauthstationen für das Jahr 1873 und mit stillschweigender Erneuerung für das Jahr 1874 im öffentlichen Versteigerungswege zur Verpachtung gelangen.

Das Nähere in Bezug auf die zu verpachtenden Mauthen, die Anrufspreise, Ort und Zeit der Versteigerung ist in Nr. 264 dieser Zeitung enthalten.

Klagenfurt, am 29. Oktober 1872.

(457—3)

Nr. 291.

Concurs.

Die Lehrer- und Organistenposten in Breznic mit der jährlichen Besoldung von 260 fl. ist zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen 14 Tagen

beim gefertigten Bezirkschulrath einzubringen.

K. k. Bezirkschulrath Radmannsdorf, am 11. November 1872.

(460—2)

Nr. 10932.

Rundmachung.

Bei dem Magistrate Laibach kommen für das Jahr 1872 folgende Stiftungen zur Verleihung:

1. Die Joh. Bapt. Bernardin'sche Stiftung mit 59 fl. 27 kr.
2. Die Georg Thalmeiner'sche Stiftung mit 60 fl. 98 1/2 kr.
3. Die Josef Jakob Schilling'sche Stiftung mit 63 fl.
4. Die Hans Jobst Weber'sche Stiftung mit 78 fl. 30 kr.

Auf diese vier Stiftungen haben Anspruch Bürgerstöchter aus Laibach, welche ihren sittlichen Lebenswandel und ihre Dürftigkeit mittelst legaler Zeugnisse, dann ihre im Jahre 1872 erfolgte Verheirathung mittelst Trauungsscheines und die bürgerliche Abkunft durch die Bürgerrechtsurkunden ihrer Väter nachzuweisen vermögen.

5. Die Joh. Niklas Kraskoviz'sche Stiftung mit 63 fl., auf welche ein armer Bauer aus der Pfarre St. Peter in Laibach Anspruch hat.

6. Die Jakob Anton Fanzoi'sche Stiftung mit 33 fl. 41 kr., welche an eine arme, ehrbare, zur Ehe schreitende Tochter aus dem Bürger- oder niederen Stande verliehen wird.

7. Die Josef Felix Syn'sche Stiftung mit 48 fl. 8 kr., zu welcher zwei der ärmsten hiesigen Mädchen berufen sind.

8. Die Johann Bapt. Kovac'sche Stiftung mit 153 fl. 20 kr., welche stiftungsgemäß unter vier zu Laibach in unverschuldeter Armuth lebende Familienväter oder Witwen von unbescholtenem Rufe und mit mehreren unverorgten Kindern zur Vertheilung kommt.

9. Die von einem unbekannt sein wollenden Wohlthäter errichtete Dienstbotenstiftung im Betrage von 50 fl. 40 kr., welche unter vier arme, dienstunfähige Dienstboten, welche treu gedient und einen unbescholtenen Ruf sich bewahrt haben, zu vertheilen ist.

Bewerber um die vorerwähnten Stiftungen haben ihre gehörig instruirten Gesuche

bis 15. Dezember 1872

bei diesem Magistrate zu überreichen, wobei diejenigen, welche sich um mehrere Stiftungen alternativ in Competenz setzen wollen, abgesonderte Gesuche einzubringen haben.

Stadtmagistrat Laibach, am 11. November 1872.

Der Bürgermeister: C. Deschmann.

(462a—1)

Nr. 10605.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des excindierten k. k. Tabakverlages in Oberlaibach.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der excindierte k. k. Tabakverlag zu Oberlaibach in öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf dieselbe ohne Anspruch auf eine Provision oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Der Tabakverlag, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem 3 Meilen entfernten k. k. Tabakverschleißmagazine zu Laibach zu fassen, und es sind ihm 35 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen eine entscheidende Einsprache zusteht. Nach dem Erträgnis-Ausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1. Oktober 1871 bis Ende September 1872, umfaßt und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen des Tabakverlages bei der Finanzwache Controls-Bezirksleitung in Laibach eingesehen werden kann, belieh sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Limito auf 22.800 wiener Pfunde, im Geldwerthe von 16.892 fl. 58 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Bruttoertrag von 150 fl. 66 kr. Außer dem 2 1/2 perc. Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 Percent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte Oberlaibach zu geschehen. Nur die Tabakverschleiß-Provision hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Tabakverlag ist, falls der Ersther das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 2500 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch, oder in Staatspapieren, oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Credit gleichkommt. Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abschlag der systemisirten 1 1/2 perc. Provision für die dem Verlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen. Die Caution für den Materialcredit pr. 2500 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens vierzehn Tagen vom Tage der dem Ersther bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den Tabakverlag in Oberlaibach haben 10 Percent der Caution, im Betrage von 250 fl., als Badium vorläufig bei dem k. k. Steueramte in Oberlaibach oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 kr. Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. — Das Badium des Erstherers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale nicht Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums,

über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 28. November 1872,

mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabakverlag in Oberlaibach haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- a) gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision oder
- b) unter Verzichtleistung auf eine Provision oder
- c) unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aeral (Gewinstrücklaß, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Oberlaibach zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich das Verschleißbefugnis entzogen werden.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluß von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insofern sie dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäftes strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hindernis nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniss der Behörde, so kann das Verschleißbefugnis sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den excindierten k. k. Tabakverlag in Oberlaibach unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt, ohne Radierung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls mit Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 2500 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N., am . . . 1872.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Von außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabakverlages zu Oberlaibach. Laibach, am 9. November 1872.